



Amtliche Bekanntmachung der Tagesordnung zur Sitzung des Rates der Stadt am Donnerstag, 30. April 2020, um 17:30 Uhr in der Stadthalle

I. Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Zehnte Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Castrop-Rauxel;
Mitglieder des Integrationsrates
3. Änderung der Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrat der Stadt Castrop-Rauxel
4. Bürgerbudget
5. Berichterstattung über die Beteiligungen der Stadt Castrop-Rauxel
6. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW
(Liquiditätshilfen für Unternehmen im Rahmen der Corona-Krise)
7. Aussetzung der Elternbeiträge und Verpflegungsentgelte im April 2020
8. Absichtserklärung zur Neugestaltung der Grün- und Spielfläche am Hallenbad zu einer Spiel-Sport- und Erholungsanlage mit Mehrgenerationencharakter unter Verwendung von 350.000 € sowie Mitteleinsatz von 100.000 € zur Ergänzung weiterer Spielflächen im Stadtgebiet
9. Bebauungsplan Nr. 234
Planbereich „Am Wetterschacht“
hier: - Entscheidung über die redaktionellen Änderungen und Ergänzungen
- Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB
10. 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Castrop-Rauxel
Planbereich „Emscherland / Wasserkreuz“
hier: a) Entscheidung über die Stellungnahmen nach § 2 Abs. 3 BauGB
b) Feststellungsbeschluss des Planes und Billigung der Begründung mit Umweltbericht
c) Vorlage zur Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde
11. Bebauungsplan Nr. 253
Planbereich „Gesundheitszentrum Grutholz“
hier: a) Entscheidung über die Stellungnahmen nach § 2 Abs. 3 BauGB
- b) Entscheidung über die Änderungen und Ergänzungen
c) Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB
12. „Wohnen an der Emscher“
 - 12.1 Antrag LINKE vom 16.04.2020
Wohnen an der Emscher - Absetzung der Behandlung in der Ratssitzung am 30.03.2020
 - 12.2 Antrag FDP Fraktion vom 10.03.2020
Einleitung eines ergänzenden Verfahrens gem. § 214 BauGB (Städtischer Bebauungsplan 245)
 - 12.3 Gemeinsamer Antrag von SPD, CDU, Grüne und FWI vom 16.04.2020
Einleitung eines Heilungsverfahrens Wohnen an der Emscher
13. Ausschussumbesetzung Jugendhilfeausschuss
14. Benennung eines stellvertretenden Mitgliedes des „Evangelischen Johanneswerk gGmbH - Ambulant Betreutes Wohnen“ für den Beirat für Menschen mit Behinderung
15. Gemeinsamer Antrag von SPD, CDU, FWI, DIE LINKE und FDP vom 14.04.2020
Prüfauftrag zur Erstellung eines Schulentwicklungskonzepts für die Sekundarstufe I und II (2021 ff.)
16. Antrag der UBP vom 14.04.2020
Erlass_Abgaben_Vereine
17. Antrag UBP Fraktion vom 11.03.2020
Einführung der Ehrenamtskarte NRW in Castrop-Rauxel
18. Antrag der UBP vom 14.04.2020
Bürgerratssitzung
19. Resolution UBP vom 14.04.2020_Entlastung KiGa OGS
20. Anfragen der Ratsmitglieder
21. Mitteilungen der Verwaltung

II. Nichtöffentliche Sitzung:

1. Anfragen der Ratsmitglieder
2. Mitteilungen der Verwaltung

Rajko Kravanja

Bürgermeister

Versteigerung von Fundsachen über das Internet

Die Stadt Castrop-Rauxel wird Fundsachen, an denen innerhalb der gesetzlichen Frist weder von rechtmäßigen Eigentümern noch von Findern Eigentumsansprüche geltend gemacht worden sind, erstmalig über das Internet im folgenden Zeitraum online versteigern lassen:

**durchgehend ab dem 14. Mai 2020, 20.00 Uhr
bis spätestens 24. Mai 2020, 20.00 Uhr**

Versteigert werden:

Fahrräder
Handys
Brillen diverser Marken
div. Schmuck
u.a.

Die Fundsachen werden ab 16. April 2020 im Internet Portal unter
www.sonderauktionen.net

in einer Vorschau angeboten und zum Versteigerungszeitraum über das Portal versteigert.

Auf die entsprechenden Hinweise und Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Versteigerungsverfahrens wird verwiesen.

Die Eigentümer der Fundsachen werden aufgefordert, ihre Rechte bis spätestens 30.04.2020 im Bereich Ordnung und Bürgerservice, Europa-Platz 1, 44575 Castrop-Rauxel, anzumelden und einen Eigentumsnachweis, z. B. Kaufbeleg, vorzulegen. Nach Ablauf dieser Ausschlussfrist können keine Rechte mehr an diesen Fundgegenständen geltend gemacht werden.

M. E c k h a r d t

Erster Beigeordneter

Öffentliche Zustellung

Für Frau **Gisela Wilms**, geb. am 05.08.1962
zuletzt wohnhaft: Josephstraße 29,
44137 Dortmund,

liegen beim

EUV Stadtbetrieb Castrop-Rauxel
- Abteilung Grundbesitzabgaben -,
Westring 215
44575 Castrop-Rauxel,
Zimmer 2.05,

folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

Bescheid über Grundsteuern sowie
Bescheid über Benutzungsgebühren für den
Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019;
Bescheid über Grundsteuern sowie
Bescheid über Benutzungsgebühren für den
Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020;

Diese Schriftstücke können in der vorgenannten Dienststelle
montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr
in Empfang genommen werden.

Die Schriftstücke werden hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Die Schriftstücke gelten gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn diese bis dahin nicht abgeholt worden sind.

Impressum

Herausgeber:

Stadt Castrop-Rauxel - Der Bürgermeister -

Redaktion:

Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
(verantwortl. Nicole Fulgenzi)

Anschrift:

Europa-Platz 1, 44575 Castrop-Rauxel,
Tel. 02305 / 106-2218, Fax 02305 / 106-2204,
E-Mail pressendienst@castrop-rauxel.de

Druck:

Informationstechnik und zentrale Dienste

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 28.04.2020

Das Amtsblatt der Stadt Castrop-Rauxel erscheint in der Regel jeweils zum 5. und 20. eines Monats und bei Bedarf.

Die Sammlung der Amtsblätter steht auf der Internetseite www.castrop-rauxel.de unter der Rubrik „Bürgerservice, Politik und Verwaltung“, „Verwaltung“ zum Abruf bereit. Interessenten können sich hier auch für ein Abonnement der zukünftigen Ausgaben registrieren lassen. Die Zustellung erfolgt dann nach Erscheinen kostenlos per E-Mail.

Zur Einsichtnahme steht das Amtsblatt außerdem im Rathaus (Eingang C / Forum-Ebene) zur Verfügung - sowohl am Informations- und Leseplatz vor den Sitzungsräumen 4 und 5 als auch im Schaukasten.

Blinde und sehbehinderte Menschen, die an einem Verwaltungsverfahren beteiligt sind, haben nach dem Blindengleichstellungsgesetz das Recht, Dokumente zu dem Verfahren in einer für sie wahrnehmbaren Form zu erhalten. Weitere Auskünfte hierzu erteilt die Redaktion.